

Schriftliche Anregungen und Bedenken aus der Bürgerschaft im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und zugehörige Verwaltungsstellungennahmen

Im Stadtbezirk Porz gab es am 27. März 2012 eine Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts. Darüber hinaus konnten bis zum 10. April 2012 schriftliche Stellungnahmen zum Entwurf des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts abgegeben werden.

1. Bürger aus Köln-Westhoven (Schreiben vom 30.03.2012)
2. Bürger aus Köln-Wahn (Schreiben vom 02.04.2012)
3. Bürgerinnen aus Elsdorf und Grengel (Schreiben vom 07.04.2012)
4. Bürger aus Köln-Porz (Schreiben vom 09.04.2012)
5. Bürgerin aus Köln-Porz (Datum des Schreibens unbekannt, Eingangsdatum 12.04.2012)
6. Bürgerin aus Köln-Porz (Datum des Schreibens unbekannt, Eingangsdatum 12.04.2012)
7. Innenstadtgemeinschaft Porz e. V. (außerhalb der Frist; 31.01.2012)
8. REWE Markt GmbH (außerhalb der Frist; 21.06.2012)

Die Schreiben sind im Anhang dieser Anlage original (mit Schwärzung Personen bezogener Daten) wiedergegeben.

Nachfolgend die tabellarische Aufstellung der schriftlichen Anregungen und Bedenken sowie die zugehörigen Verwaltungsstellungennahmen.

Schriftliche Anregungen und Bedenken (Zusammenfassungen – Originalschreiben im Anhang dieser Anlage)	Stellungnahme der Verwaltung
<p>Schreiben Nr. 1 <i>Bürger aus Köln-Westhoven</i> <i>(Schreiben vom 30.03.2012)</i></p> <p>Der Verfasser weist darauf hin, dass in den einzelnen Stadtteilen unterschiedliche Voraussetzungen bzgl. des Einkaufsverhaltens der dort lebenden Bevölkerung bestehen. Er stellt dabei grundsätzlich in Frage, dass der demographische Wandel vor allem Anlass dazu gäbe, die fußläufig erreichbaren Versorgungsstrukturen zu stärken, was ein Kernziel des EHZK ist. So wäre aufgrund der relativ geringen Bevölkerungsdichte im Einzugsbereich des Porzer Zentrums nicht nur auf die Fußläufigkeit abzustellen.</p> <p>Er gibt zu bedenken, dass aufgrund der unterschiedlichen Bevölkerungsstrukturen in den Stadtteilen die Auswirkungen der demographischen Entwicklung auch unterschiedlich ausfallen werden. In Porz sei in diesem Zusammenhang u. a. der hohe Anteil jugendlicher Käuferschichten stärker zu berücksichtigen.</p> <p>Der Verfasser schlägt vor, die Jugendlichen stärker in den öffentlichen Beteiligungsprozess einzubeziehen. Er regt dazu eine Diskussion z. B. in den Schulen an.</p>	<p>Im Entwurf des EHZK wird bereits deutlich darauf hingewiesen, dass sich die Einwohnerentwicklung in den Kölner Stadtteilen im Zuge des demographischen Wandels räumlich unterschiedlich vollzieht. Die Empfehlungen und Maßnahmen für eine nachhaltige Einzelhandelsentwicklung in den einzelnen Stadtteilen wurden auch unter Berücksichtigung dieses Sachverhaltes abgeleitet. So empfiehlt das EHZK u. a. eine Ergänzung des bestehenden Angebotes im mittelfristigen Bedarfsbereich bei „Junger“ Mode im Bezirkszentrum Porz. Auch ist es nicht zutreffend, dass das EHZK lediglich auf dem Prinzip der fußläufigen Erreichbarkeit beruhen würde. Das Ziel einer möglichst umfassenden fußläufigen Erreichbarkeit gilt aber für die Nahversorgung. Bei höherrangigen Zentren, wie dem Bezirkszentrum Porz oder der Kölner City, spielt aufgrund der großen Versorgungsbereiche selbstverständlich die Erreichbarkeit mit allen Verkehrsmitteln eine wichtige Rolle und wird in den Zentrenpässen auch entsprechend behandelt. Ziel des EHZK ist es allerdings tatsächlich <i>ausschließlich</i> autokundenorientierte Neuansiedlungen von Einzelhandelsbetrieben mit zentren- und nahversorgungsrelevanten Sortimenten zukünftig zum Schutz der Zentralen Versorgungsbereiche zu verhindern.</p> <p>Eine stärkere Beteiligung der jugendlichen Bevölkerungsgruppe zu stadtentwicklungspolitischen Themen ist generell wünschenswert. Eine über die bereits sehr umfangreiche Öffentlichkeitsbeteiligung hinausgehende Abstimmung des EHZK mit einzelnen Bevölkerungsgruppen, z. B. in den Schulen, ist mit vertretbarem Bearbeitungsaufwand jedoch nicht zu leisten.</p>

Des Weiteren weist der Verfasser auf die zunehmende Bedeutung des Onlinehandels hin. Er beschreibt hierbei insbesondere eine Vertriebsform, bei der die Kunden Waren im Internet bestellen und diese anschließend persönlich im Geschäft abholen. Dadurch würde sich der motorisierte Individualverkehr in die Zentren, insbesondere auch in das Bezirkszentrum Porz mit seiner ohnehin relativ geringen Mantelbevölkerung im fußläufigen Einzugsbereich zukünftig erhöhen. Dem müsse im Konzept, z. B. durch die Einführung einer Brötchentaste Rechnung getragen werden.

Der Verfasser thematisiert zudem den Besitzerwechsel des Hertie-Kaufhauses und rät an, in engem Dialog mit dem Unternehmen zusammen zu arbeiten.

Der Verfasser regt an, für einen begrenzten Zeitraum auf Parkgebühren im Zentrum Porz zu verzichten, um dem Standort im Gegensatz zu anderen Zentren einen Wettbewerbsvorteil zu verschaffen und damit die derzeit mangelnde Attraktivität des Zentrums auszugleichen.

Unter Berücksichtigung des bislang nur äußerst geringen Anteils des beschriebenen Vertriebsweges im Einzelhandel ist derzeit nicht von einer spürbaren Zunahme des Verkehrsaufkommens auszugehen. Im EHZK, Teil B. S. 734, wird grundsätzlich von einer ausreichenden Ausstattung des Bezirkszentrums mit Parkplätzen, vor allem im (gebührenpflichtigen) Parkhaus am City Center Porz, ausgegangen. Darüber hinaus verfügt das Bezirkszentrum über eine sehr gute Anbindung des Öffentlichen Nahverkehrs (in den Geschäftsbereich integrierte Haltestelle mit 5 Buslinien sowie Stadtbahnlinie 7).

Grundsätzlich ist eine einheitliche Regelung zur Parkraumbewirtschaftung, hier insbesondere zur „Brötchentaste“ (15 Minuten frei parken), für das gesamte Stadtgebiet wünschenswert. Die Verwaltung strebt einen entsprechenden Rahmenbeschluss des Verkehrsausschusses an, in dem die Kriterien für die Einführung der „Brötchentaste“ stadtweit definiert werden. Dieser Beschluss ist aber nicht Gegenstand des EHZK.

Im EHZK wird ausführlich auf die Problematik der Warenhausleerstände eingegangen und insbesondere auch die Notwendigkeit einer adäquaten Nachnutzung des Hertie-Gebäudes im Bezirkszentrum Porz thematisiert (S. 728 ff). Verwaltung und Politik stehen diesbezüglich in Kontakt mit dem Eigentümer sowie potenziellen Investoren.

Die einseitige Bevorzugung eines Geschäftszentrums gegenüber anderen hinsichtlich der Parkgebühren ist aus Sicht der Gleichbehandlung sowie vor dem Hintergrund der oben genannten angestrebten einheitlichen Regelung der Parkraumbewirtschaftung für das gesamte Stadtgebiet nicht zu befürworten.

Der Sinn der Parkraumbewirtschaftung besteht auch darin, Kurzzeitparkplätze bereitzustellen. Wenn grundsätzlich auf Parkgebühren verzichtet würde, ist zu befürchten, dass in kurzer Zeit ein großer Teil der Stellplätze von Dauerparkern belegt wird.

<p>Abschließend regt der Verfasser an, eine Aufwertung des Friedrich-Ebert-Platzes unter städtebaulichen Gesichtspunkten vorzunehmen. Mögliche Maßnahmen seien hier: Die Zulassung von Außengastronomie, die Ableitung des Verkehrs über den Umgehungsring, der Rückbau der Fußgängerüberführung zum Hackenbroichsgäßchen und somit die Freilegung der Blickachse zum Rhein, die Verlängerung der Fußgängerzone der Bahnhofstraße über die Hauptstraße zum Rhein sowie kulturelle Veranstaltungen wie Open-Air-Kino.</p>	<p>Der Rat der Stadt Köln hat am 23.03.2010 mit dem <i>Entwicklungskonzept Porz Mitte</i> bereits konkrete Maßnahmen zur Umgestaltung des Friedrich Ebert Platzes beschlossen, darunter die Auslobung eines städtebaulichen Wettbewerbs der die folgenden Bedingungen erfüllen soll:</p> <ul style="list-style-type: none">a) Gestaltung eines qualitativ hochwertigen Platzes mit Aufenthaltsqualität;b) Bebauung mit Nutzung für Einzelhandel und Gastronomie sowie Praxen und gegebenenfalls Wohnen;c) Einbeziehung der Wegeverbindungen über Bahnhofstraße und Brücke/Bezirksrathaus bis zum Rhein in die städtebaulichen Gestaltungsvorschläge. <p>Gegenwärtig werden Seitens der Stadt erste Gestaltungs- und Nutzungsvorschläge für den Friedrich Ebert Platz einschließlich der Nachnutzung der Hertie Immobilie mit potenziellen Investoren erörtert.</p> <p>Zur kontinuierlichen Begleitung der Umsetzung des Entwicklungskonzeptes für den Bereich des Bezirkszentrums wurde der Runde Tisch Porz Mitte ins Leben gerufen. Darüber hinaus erwägt die lokale Werbegemeinschaft Innenstadt Gemeinschaft Porz e. V. Maßnahmen zur Stärkung und Belebung im Rahmen einer gesetzlichen Immobilien- und Standortgemeinschaft umzusetzen und wird in diesem Anliegen von der Verwaltung unterstützt.</p>
<p>Schreiben Nr. 2 <i>Bürger aus Köln-Wahn</i> <i>(Schreiben vom 02.04.2012)</i></p> <p>Der Verfasser weist darauf hin, dass die Aufenthaltsqualität des öffentlichen Raumes im STZ Wahn derzeit kaum Anreize für ein längeres Verweilen aufweist. Kritisiert werden im Wesentlichen die Gestaltung des Straßenraumes, v. a. im Kreuzungsbereich Frankfurter Straße / Heidestraße, sowie die hohe Verkehrsbelastung innerhalb des Zentrums. Darüber hinaus weist der Verfasser darauf hin, dass die Erreichbarkeit des Zentrums sowie dessen Durchwegung für Fußgänger und Radfahrer u. a. aufgrund fehlender oder beschädigter Rad- und Fußwege als unzumutbar angesehen werden.</p> <p>Abschließend führt der Verfasser mehrere Anregungen zur Attraktivierung des Straßen-</p>	<p>Die Anregungen des Verfassers finden sich zum Teil auch in den Handlungsempfehlungen des Zentrenpasses für das Stadtteilzentrum wieder (Teil B S. 753).</p> <ul style="list-style-type: none">▪ „Verbesserung der Aufenthaltsqualität im [...] Kreuzungsbereich Frankfurter Straße Heidestraße“▪ Prüfung verkehrsreduzierender Maßnahmen (v. a. Schwerlastverkehr) sowohl auf Heide- als auch Frankfurter Straße. <p>Die Umsetzung dieser Vorschläge liegt aber außerhalb des Regelungsbereichs des EHZK und ist ggf. im Rahmen einer entsprechenden Beschlussfassung durch das Fachamt durchzuführen. Die Anregungen des Verfassers</p>

<p>raumes durch eine gestalterische Aufwertung der Bodenbeläge und der Begrünung sowie der Möglichkeit zur Verkehrsentslastung durch den Bau einer Ortsumgehung an.</p>	<p>werden ebenfalls entsprechend weitergegeben.</p> <p>Ein LKW-Führungskonzept zur Verkehrsentslastung befindet sich aktuell in der politischen Beratung. Danach soll die Heidestraße in Wahn und Wahnheide vom LKW-Verkehr entlastet werden, sodass nur noch die LKWs die Heidestraße anfahren, die dort Geschäfte beliefern bzw. ihr Ziel im Gewerbegebiet haben. Die Beschlussfassung wird im Sommer 2013 erwartet.</p>
<p>Schreiben Nr. 3 <i>Bürgerinnen aus Köln-Elsdorf und -Grenzel</i> <i>(Schreiben vom 07.04.2012)</i></p> <p>Die Verfasserinnen schlagen in ihrem Schreiben ein Konzept für den Stadtteil Grenzel vor und machen konkrete Vorschläge zur Aufwertung des Stadtteils.</p> <p>Sie regen die Sanierung des Fußballplatzes am Akazienweg sowie eine Aufwertung des Parks (sog. Bieselwald) durch neue Bepflanzung sowie den Bau einer öffentlichen WC-Anlage an.</p> <p>Darüber hinaus wünschen die Verfasserinnen die Ansiedlung eines Cafés, welches in Verbindung mit der Ladenzeile an der Friedensstraße eine Aufwertung darstellen würde.</p>	<p>Die Anregungen der Verfasserinnen werden nachvollzogen, liegen aber außerhalb des Regelungsbereiches des EHZK und können daher nur an die Fachämter weiter gegeben werden.</p> <p>Die Anregung ist aus Sicht des EHZK zu befürworten, die Verwaltung hat jedoch keinen Einfluss auf deren Umsetzung.</p>
<p>Schreiben Nr. 4 <i>Bürger aus Köln-Porz</i> <i>(Schreiben vom 09.04.2012)</i></p> <p>Der Verfasser schlägt vor, das leer stehende Hertie-Gebäude anzumieten und dort Einzelhandelsnutzungen aus dem mittelfristigen Bedarfsbereich anzusiedeln. Infolge dessen geht der Verfasser von einem Anstieg der Kundenfrequenz in Porz aus.</p> <p>Des Weiteren regt der Verfasser an, in Porz die Parkraumbewirtschaftung abzuschaffen um so einen Standortvorteil gegenüber sonstigen Einzelhandelslagen wie der Kölner Innenstadt zu erlangen.</p>	<p>Im Rahmen des EHZK wird ausführlich auf die Thematik der Warenhausleerstände eingegangen und ganz konkret auch eine Entwicklung des Bereiches im Bezirkszentrum Porz angeregt. Die Stadt kann hier jedoch nicht selbst unternehmerisch tätig werden sondern lediglich eine vermittelnde Rolle übernehmen. Verwaltung und Politik stehen diesbezüglich in Kontakt mit dem Eigentümer sowie potenziellen Investoren.</p> <p>➔ siehe Stellungnahme zu Schreiben Nr. 1.</p> <p>Die einseitige Bevorzugung eines Geschäftszentrums gegenüber anderen hinsichtlich der Parkgebühren ist aus Sicht der Gleichbehandlung sowie vor dem Hintergrund der oben genannten angestrebten einheitlichen Regelung der Parkraumbewirtschaftung für das gesamte</p>

	Stadtgebiet nicht zu befürworten.
<p>Schreiben Nr. 5 <i>Bürgerin aus Köln-Porz</i> (Eingangsdatum 12.04.2012)</p> <p>Die Verfasserin bemängelt den Leerstand des Hertie-Gebäudes sowie das Fehlen attraktiver Geschäfte in Porz.</p> <p>Sie schlägt die Ansiedlung eines Cafés am Rheinufer vor. Des Weiteren schlägt die Verfasserin vor, das Einzelhandelsangebot speziell für Kinder und Jugendliche durch Anbieter für Junge Mode sowie ein Spielwarengeschäft zu verbessern.</p> <p>Des Weiteren regt die Verfasserin an, die Parkraumbewirtschaftung in Porz abzuschaffen. Dadurch könne die Aufenthaltsdauer der Besucher verlängert werden.</p> <p>Für das leer stehende Hertie-Gebäude schlägt die Verfasserin eine Nachnutzung mit einem vielseitigen Sortiment vor, um so möglichst viele Bedürfnisse decken zu können.</p> <p>Die Verfasserin regt abschließend an, einige der mehrfach in Porz vorhandenen Angebote wie Bäcker, Handyläden oder Parfümerien zu schließen und durch bislang fehlende Angebote zu ersetzen.</p>	<p>→ siehe Stellungnahme zu Schreiben Nr. 1 und Nr. 4.</p> <p>Die Handlungsempfehlungen zum Bezirkszentrum Porz beinhalten genau diese Vorschläge: „Erweiterung des Angebots in der Außengastronomie zur Belebung von Straßen und Plätzen.“ „Ausbau des Angebots in defizitären Bereichen (v. a.[...] Spielwaren [...]) sowie Verbesserung und Ergänzung des Angebots der zentrenprägenden Branche Bekleidung (z.B. Junge Mode)“. Allerdings sind diese Empfehlungen zum Branchenmix an Eigentümer der Ladenlokale und die ansässigen Geschäftsleute gerichtet und können nicht durch die Verwaltung durchgesetzt werden.</p> <p>Im Rahmen des EHZK wurde zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität die Erweiterung des Angebotes in der Außengastronomie im Bezirkszentrum Porz empfohlen.</p> <p>→ siehe Stellungnahme zu Schreiben Nr. 1</p> <p>→ siehe Stellungnahme zu Schreiben Nr. 1 und Nr. 4</p> <p>Der Wunsch ist nachvollziehbar, aber ebenfalls weder planungs- noch gewerberechtlich durch die Verwaltung umsetzbar. Die können nur die Eigentümer der Ladenlokale im Rahmen eines abgestimmten Belegungsmanagements umsetzen.</p>
<p>Schreiben Nr. 6 <i>Bürgerin aus Köln-Porz</i> (Eingangsdatum 12.04.2012)</p> <p>Die Verfasserin kritisiert die ihrer Meinung nach einseitige Ausrichtung des EHZK auf ältere Bevölkerungsgruppen und gibt zu ver-</p>	<p>Der demographische Wandel stellt einen wesentlichen Einflussfaktor für die zukünftige Entwicklung der Nahversorgung dar. Diesem</p>

<p>stehen, dass die Bedürfnisse der Jugendlichen nicht ausreichend betrachtet werden.</p> <p>Anschließend verweist sie auf bestehende Baustellen in Rheinnähe und schlägt vor, diese zeitnah fertig zu stellen.</p> <p>Zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität, v. a. in den Sommermonaten, schlägt die Verfasserin die Ansiedlung eines gastronomischen Betriebes am Rheinufer vor.</p> <p>Des Weiteren spricht sich die Verfasserin gegen die hohen Parkgebühren aus.</p> <p>Abschließend spricht sich die Verfasserin für eine Weitervermietung des leer stehenden Hertie-Gebäudes aus.</p>	<p>Umstand versucht das EHZK durch die darin getroffenen Handlungsempfehlungen gerecht zu werden. Aufgrund der großen Bedeutung dieses Themas mag der Eindruck erweckt worden sein, dass die Bedürfnisse jüngerer Bevölkerungsschichten unzureichend untersucht wurden. Im Rahmen der Empfehlungen zu Branchenmix bzw. bei der Benennung spezifischer Angebotsdefizite werden jedoch alle Nachfragegruppen in die Bestandsbewertung einbezogen.</p> <p>Die Verärgerung der Verfasserin kann nachvollzogen werden, der zeitliche Ablauf von Baumaßnahmen im öffentlichen Raum (Baustellenmanagement) ist jedoch nicht Teil eines EHZK.</p> <p>Im Rahmen des EHZK wurde zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität die Erweiterung des Angebotes in der Außengastronomie im Bezirkszentrum Porz empfohlen.</p> <p>→ siehe Stellungnahme zu Schreiben Nr. 5.</p> <p>→ siehe Stellungnahme zu Schreiben Nr.1 und 4.</p> <p>→ siehe Stellungnahme zu Schreiben Nr. 1 und Nr. 4.</p>
<p>Schreiben Nr. 7 <i>Innenstadtgemeinschaft Porz e.V.</i> <i>(Eingangsdatum 31.01.2012)</i></p> <p>Das Schreiben ging noch vor der Beteiligungsfrist zum EHZK ein und bezieht sich vermutlich in wesentlichen Punkten auf das Entwicklungskonzept Porz-Mitte, betrifft aber auch Aussagen des EHZK.</p> <p>Der Verfasser geht in seinem Schreiben im Wesentlichen auf die Parkplatzsituation innerhalb des Bezirkszentrums Porz ein. Zunächst weist er darauf hin, dass es sich bei einem Großteil der im Rahmen des EHZK dem City-Center zugeordneten Parkmöglichkeiten um nicht öffentliche Stellplätze handele.</p> <p>Darüber hinaus gibt der Verfasser zu bedenken, dass infolge der, im Entwicklungskonzept Porz Mitte vorgeschlagenen, Bebauung des Parkplatzes an der Mühlenstraße die gegenü-</p>	<p>Das Bezirkszentrum Porz verfügt, auch im Vergleich der übrigen Bezirkszentren Kölns, insgesamt über ein gutes Stellplatzangebot, sowohl im öffentlichen Straßenraum, als auch im Parkhaus des CityCenters (s. a. Entwicklungskonzept Porz-Mitte). Langfristig, nach der Sanierung der Tiefgarage Friedrich-Ebert-Platz, wird sich das Angebot verbessern. Dabei ist es unerheblich, ob es sich um öffentliche oder private Stellplätze handelt.</p> <p>Das Entwicklungskonzept Porz Mitte wurde am 23.03.2010 inklusive der angesprochenen Empfehlung vom Rat beschlossen. Eine er-</p>

<p>berliegenden Lebensmittelmärkte durch den Wegfall dieser Stellplätze erheblich beeinträchtigt würden.</p>	<p>hebliche Beeinträchtigung bestehender Einzelhandelsbetriebe infolge der Realisierung einer neuen Geschäftsbebauung auf dem derzeit städtischen Parkplatz an der Mühlenstraße ist aus Sicht der Verwaltung nicht zu erwarten. Die Planungen sehen u. a. weitere Einzelhandelsnutzungen am Standort Mühlenstraße vor, wodurch im Gegenteil bestehende Betriebe im Standortumfeld mit Synergieeffekten und einer erhöhten Kundenfrequenz rechnen können.</p>
<p>Schreiben Nr. 8 <i>REWE Markt GmbH</i> <i>(Eingangsdatum 21.06.2012)</i></p> <p>Die Verfasser stellen den Antrag, die Abgrenzung des Stadtteilzentrums Poll erheblich nach Südosten zu erweitern, um dort einen Lebensmittelmarkt zu errichten. Bei dem Standort handelt es sich um eine z. Zt. landwirtschaftlich genutzte Fläche.</p>	<p>Ein wichtiges Ziel der Abgrenzung zentraler Versorgungsbereiche ist es, kompakte, fußläufig erlebbare Geschäftszentren zu erhalten bzw. zu stärken. Hierzu zählt es, die Lebensmittelmärkte, als wichtige Frequenzbringer für den benachbarten Facheinzelhandel, innerhalb der Geschäftszentren zu belassen bzw. genau dort auch Erweiterungs- bzw. Ansiedlungsflächen zu finden. Koppelt man Lebensmittelmarkt (= Magnetbetrieb) und kleinteiligen Facheinzelhandel, zentrenorientierte Dienstleistungen und Gastronomie räumlich voneinander ab, ist i. d. R. eine Schwächung des verbliebenen Facheinzelhandels innerhalb des Zentrums die Folge.</p> <p>Darüber hinaus ist die vorgeschlagene Fläche Bestandteil eines erhaltenswerten Grünzuges, der sich von den Poller Wiesen über Sportplatz und Kleingärten bis über die Siegburgerstraße hinaus erstreckt.</p> <p>Der Vorschlag des Verfassers wird aus den vorgenannten Gründen abgelehnt, ein Lebensmittelmarkt an dieser Stelle würde nicht mehr zur Stärkung des Zentrums beitragen, sondern die bestehenden Betriebe eher durch Kaufkraftabflüsse schwächen.</p> <p>Zur Stärkung des Stadtteilzentrums Poll, das bereits über einen Lebensmittel-Vollsortimenter (Kaiser's) verfügt, sollten vielmehr die Potenzialflächen innerhalb der bestehenden Abgrenzung (nördlich des Marktes und östlich der Bahnhaltestelle) für weitere Einzelhandlungsansiedlungen geprüft werden.</p>

Anlage: 7.2 a - Kopien der Originalschreiben

(Aus Datenschutzgründen wurden bei Einzel- bzw. Privatpersonen die Anschriften und Telefonnummern aus den Schreiben entfernt.)